

Amazonas-Staaten rügten dann ihrerseits in einem Schreiben an den Präsidenten der Generalversammlung²³ die »ungewöhnliche und undiplomatische Sprache« des zairischen Vertreters und nahmen den brasilianischen Delegierten für seine Rede in Schutz. In der Sache selbst bezogen sie nicht erneut Stellung, sondern verwiesen auf die früher schriftlich und mündlich dargelegten Positionen ihrer Länder.

Ausblick

Es ist im Augenblick zu früh, Spekulationen darüber anzustellen, welche praktischen Wirkungen die Charta entfalten wird. Wird sie — wie es der brasilianische Delegierte prophezeite — in den Regierungsarchiven verstauben oder markiert sie einen Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen internationalen Umweltrecht? Die bisherigen Äußerungen der Regierungen geben eher zu Skepsis Anlaß. Auf der einen Seite steht die klare Ablehnung der Charta, insbesondere durch die von den USA sekundierten acht Amazonas-Staaten. Die Staaten der Organisation der Afrikanischen Einheit haben von Anfang an die Charta, die von einem ihrer Mitglieder eingebracht worden war, unterstützt²⁴. Aber in fast allen Ländern der Dritten Welt gehören Umwelt- und Naturschutz nicht gerade zu den Politikbereichen, die höchste Priorität genießen.

Und die Stellungnahmen der westlichen wie der östlichen Industriestaaten zu der Weltcharta haben deutlich gemacht, daß sie sich durch die dort ausgesprochenen Mahnungen und Verpflichtungen nicht betroffen fühlen, da sie ja ohnehin eine welt-

weit vorbildliche Umwelt- und Naturschutzpolitik betreiben. Bleiben allein Mali und die Elfenbeinküste, die ihre Defizite in diesem Bereich bekannt haben, als Adressaten der Weltcharta übrig?

Anmerkungen

- 1 Bulletin, Nr.108/1982 v.10.11.1982, S.992.
- 2 Vgl. Herbert Ganslmayr, Wem gehört die Benin-Maske? Die Forderung nach Rückgabe von Kulturgut an die Ursprungsländer, VN3/1980 S.88ff.
- 3 Gegen Schluß seiner Rede, UN-Doc.A/34/PV.19.
- 4 UN-Doc.A/35/141 v.11.6.1980.
- 5 Schreiben des sowjetischen Außenministers A.Gromyko, UN-Doc.A/35/194 v.15.8.1980.
- 6 Beschluß der Generalversammlung am 19.9.1980 (auf Empfehlung ihres Präsidialausschusses), UN-Doc.A/35/PV.3.
- 7 S. Anm.4.
- 8 UN-Doc.A/35/141, Annex II.
- 9 UN-Doc.A/35/L.8, Ziff.2.
- 10 UN-Doc.A/35/L.8/Rev.1 v.28.10.1980, Ziff.2.
- 11 UN-Doc.A/35/L.7 v.21.10.1980; es handelt sich um den im Anhang zu UN-Doc.A/35/194 (s. Anm.5) enthaltenen, geringfügig variierten Text.
- 12 UN-Doc.A/35/PV.48 und A/35/PV.49.
- 13 UN-Doc.A/Res/35/7.
- 14 UN-Doc.A/Res/35/8; Text: VN 5/1981 S.177.
- 15 UN-Doc.A/36/532 v.25.9.1981.
- 16 UN-Doc.A/36/539 v.13.10.1981.
- 17 UN-Doc.A/Res/36/6.
- 18 UN-Doc.A/Res/36/7 v.27.10.1981. Der angeforderte Bericht wurde als UN-Doc.A/S-12/9 v.28.4.1982 vorgelegt.
- 19 UN-Doc.A/37/398 v.15.9.1982, mit Add.1 v.26.10.1982.
- 20 UN-Doc.A/37/PV.48.
- 21 Text: S.29ff. dieser Ausgabe.
- 22 UN-Doc.A/37/585 v.1.11.1982.
- 23 UN-Doc.A/37/610 v.11.11.1982.
- 24 Freilich waren unter den 18 Stimmenthaltungen bei der Verabschiedung der Weltcharta auch zwei afrikanische Staaten: Algerien und Ghana.

Lebenserwartung, Lebensarbeitszeit und Lebensumwelt

Der Wiener Internationale Aktionsplan zur Frage des Alterns

BURKHARD SCHADE

Nachdrückliche Bekräftigung durch die 37.Generalversammlung der Vereinten Nationen¹ hat der auf der Weltversammlung zur Frage des Alterns einvernehmlich verabschiedete Aktionsplan² erfahren; die Regierungen wurden am 3. Dezember 1982 einstimmig von der Staatengemeinschaft — also letztlich durch sich selbst — aufgefordert, »sich im Einklang mit ihren nationalen Strukturen, Bedürfnissen und Zielen ständig um die Verwirklichung der Grundsätze und Empfehlungen des von der Weltversammlung zur Frage des Alterns verabschiedeten Aktionsplans zu bemühen«. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Alterns soll vom Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA), einer in Wien ansässigen Einheit des UN-Sekretariats, koordiniert und die Durchführung des Aktionsplans vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) auf dem Weg über seine Kommission für soziale Entwicklung ab 1985 alle vier Jahre überprüft werden³. — Die Weltversammlung zur Frage des Alterns fand vom 26. Juli bis zum 6. August 1982 in der Wiener Hofburg statt; 124 Staaten nahmen teil, mehr als 140 nichtstaatliche Organisationen waren ebenfalls vertreten.

I

Bereits 1948 hatte die Generalversammlung durch ihre Resolution 213(III) den von Argentinien vorgelegten Entwurf einer Erklärung der Rechte der Alten⁴ dem ECOSOC zugeleitet. Die Bedürfnisse der älteren Menschen werden auch in Artikel 11 der »Erklärung über Fortschritt und Entwicklung im Sozialbereich«⁵ kurz angesprochen; ausführlicher dem Thema der Betagten gewidmet war erstmals 1973 eine Resolution der Generalversammlung⁶. Auch auf der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest 1974⁷ waren die Implikationen der Veränderung des

Bevölkerungsanteils älterer Menschen angesprochen worden. Doch erst 1977 schenkten ECOSOC und Generalversammlung dem Thema größere Aufmerksamkeit. In Resolution 32/132 der Generalversammlung⁸ war — in Verbindung mit dem Gedanken, ein Internationales Jahr der Alten auszurufen — erstmals von einer »Weltversammlung zur Frage des Alterns« die Rede; ihre Abhaltung im Jahre 1982 wurde dann von der 33. UN-Generalversammlung beschlossen⁹. In der Folgezeit tagte dann mehrfach der von 22 Staaten beschickte Beratungsausschuß¹⁰, außerdem wurden Berichte vorbereitet über alle im Zusammenhang mit dem Altern relevanten Themen (z. B. demographische Verteilung und Entwicklung der Bevölkerung, sozioökonomische Verhältnisse der älteren Menschen, ihre Gesundheit und ihre Integration in die Gesellschaft). Eine besondere Bedeutung bei der fachlich-wissenschaftlichen Vorbereitung der Weltversammlung hatte der Bericht, den die Internationale Gesellschaft für Gerontologie in Verbindung mit ihrem 12. Internationalen Kongreß 1981 den Vereinten Nationen vorlegte¹¹. Dieser Bericht, an dem ihr Präsident, Prof. Dr. H. Thomae, Bonn, maßgeblich beteiligt war, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Teilnehmer der Weltversammlung zumindest in wissenschaftlicher Hinsicht eine gemeinsame Basis hatten.

Wichtigster und unmittelbarer Anlaß zur Durchführung der Weltversammlung war die seit Jahren festgestellte Zunahme der Altenbevölkerung in aller Welt und in Verbindung damit der zum Teil alarmierende zu erwartende Anstieg des Anteils älterer Menschen innerhalb der nächsten fünfzig Jahre. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Während 1975 sich die älteren Menschen ungefähr zu gleichen Teilen auf Industrie- und Entwicklungsländer verteilten, werden im Jahre 2025 etwa drei Viertel der älteren Weltbevölkerung in Entwicklungsländern leben. Diese die Entwicklungsländer beunruhigende Entwicklung be-

gründete wohl ihr Interesse an der Durchführung der Versammlung.

Leider haben die meisten Teilnehmer der Wiener Konferenz bei der Berichterstattung über die Situation der älteren Bevölkerung in ihren Ländern die Chance zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch schlecht genutzt. Sie stellten häufig die Verhältnisse unter Außerachtlassung aller einschränkenden Aspekte so positiv dar, daß jede Kritik daran von vornherein ausgeschlossen werden konnte. Als Ursache für die bisweilen paradiesisch anmutenden Zustände wurden mehrfach bestimmte religiöse Lehrmeinungen sowie die jeweils herrschende politische Ideologie genannt. In einigen Fällen, in denen diese Darstellung jeder Glaubwürdigkeit entbehrt hätte, wurden die Ursachen für die unbefriedigende Situation der älteren Bevölkerung gleich genannt, beispielsweise die Aggression von Nachbarländern sowie Ausbeutung und Unterdrückung. Angesichts dieser Verfahrensweise ist es geradezu erstaunlich, daß trotzdem ein durchaus kritischer, umfangreicher Aktionsplan, der 62 Einzelempfehlungen einschließt, erarbeitet werden konnte.

II

Im einleitenden Teil des Wiener Aktionsplans werden auch humanitäre und gesellschaftliche Probleme des Alterns erörtert. Bereits an dieser Stelle wird durch die Annahme falscher Voraussetzungen die Weiche für ein großes Mißverständnis gestellt, indem die über 60jährigen als eine mehr oder minder homogene Gruppe beschrieben werden. Unter Ziffer 17 heißt es:

»Die menschlichen Probleme betreffen die besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen. Obwohl die älteren Menschen viele Probleme und Bedürfnisse mit der übrigen Bevölkerung gemeinsam haben, spiegeln gewisse Fragen den besonderen Charakter und die spezifischen Erfordernisse dieser Gruppe wider.«

Diese Auffassung, die den Erkenntnissen der modernen Gerontologie widerspricht, zieht sich durch den gesamten Aktionsplan und beeinflußt selbstverständlich auch dessen Empfehlungen. Abgesehen davon, daß es schon statistisch problematisch ist, die über 60jährigen — in vielen Ländern ein Fünftel der Bevölkerung — als eine Restgruppe aufzufassen, werden hier Personen zusammengefaßt, deren Lebenssituation vollständig unterschiedlich ist. So gibt es auf der einen Seite 60- bis 70jährige, die im Berufsleben stehen, ein unabhängiges Leben führen, und auf der anderen Seite Personen gleichen Alters, die aufgrund bestimmter Krankheiten oder auch Altersleiden seit vielen Jahren nicht mehr berufstätig sind und wegen Pflegebedürftigkeit in einem Altersheim leben. Solche Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Sie zeigen, daß es falsch ist, das kalendarische Alter als ein sinnvolles Klassifikationsmerkmal von Personengruppen zu verwenden. Daß dies dennoch geschieht, ist Ausdruck eines in Industrie- und Entwicklungsländern gleichermaßen bestehenden Stereotyps vom Alter mit den Merkmalen zunehmenden physischen und psychischen Defizits bis hin zur Hilfsbedürftigkeit.

Es fällt auf, daß in dem Schlußdokument der Weltversammlung deutlicher als bisher Lebensverlängerung nicht mehr als Wert an sich dargestellt wird, sondern nun in Verbindung mit der Lebensqualität gewonnener Jahre gesehen wird. Dieser Grundsatz müßte — sofern er ernstgenommen wird — in fast allen Ländern der Welt zu erheblichen Modifizierungen in der Politik gegenüber der älteren Generation führen, die bisher eine Verminderung der Lebensqualität im höheren Lebensalter als Folge diskriminierender gesellschaftlicher Maßnahmen nicht verhindern kann. Die Gewährleistung minimaler Lebensqualität im höheren Alter wird besonders in vielen Entwicklungsländern kaum möglich sein, da hier häufig der überwiegende Teil der Bevölkerung in Bedingungen extrem niedriger Lebensqualität lebt und nicht einmal die Befriedigung der sogenannten Grundbedürfnisse garantiert werden kann.

Es ist zu bedauern, daß Interessen und Probleme der Frau im höheren Lebensalter im allgemeinen Teil des Aktionsplans nicht eigens behandelt worden sind, sondern lediglich mehrfach

erwähnt werden. Dabei zeigt sich leider, daß auch Frauen im höheren Lebensalter als eine mehr oder minder homogene Gruppe angesehen werden, deren Attribute die folgenden sind: höhere Lebenserwartung als Männer, höherer prozentualer Anteil als Männer in fast allen Ländern der Welt, stärkere Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und größere Schutzbedürftigkeit als Männer. Es verwundert, daß mit dieser Skizzierung sowohl berufstätige Frauen in den Industrieländern als auch jene gemeint sind, die in traditionellen Gesellschaften ein kümmerliches Dasein in vollständiger Unterdrückung und Abhängigkeit des Mannes fristen.

In den Ausführungen zum Einfluß des Alterns auf die Entwicklung wird auch die Regelung der Lebensarbeitszeit angesprochen. Darauf beziehen sich auch mehrere Einzelempfehlungen des Aktionsplans, die generell die Erhaltung der Arbeitsplätze für ältere Menschen und einen nur schrittweisen Übergang in den Ruhestand befürworten. Diese Empfehlungen kollidieren gegenwärtig in vielen Industrieländern, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, mit Überlegungen, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen, um mehr Arbeitsplätze bereitzustellen. Der Wiener Plan enthält deutliche Worte zu den Versuchen, durch eine Herabsetzung des Rentenalters Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen: hier würde eine kurzfristige und partielle Lösung eines sozialen Problems durch die Schaffung eines anderen, dann wahrscheinlich auf lange Sicht erhalten bleibenden, erzielt (Ziffer 43).

Eine gesetzliche Herabsetzung der Lebensarbeitszeit würde jedoch nicht nur den Grundgedanken des Wiener Dokuments widersprechen, sondern auch einschlägigen Ergebnissen der Gerontologie über die Bedeutung der Aktivität als Geroprophylaxe im höheren Lebensalter. Es ist keine Frage, daß darüber hinaus das negative Altersstereotyp des physischen und psychischen Defizits entsprechend der Herabsetzung der Lebensarbeitszeit auch auf jüngere Menschen angewandt würde. Es wird damit deutlich, daß derartige Gedanken allenfalls in Verbindung mit der sogenannten flexiblen Altersgrenze vertretbar erscheinen, die dem Ansatz der differentiellen Gerontologie Rechnung trägt, indem sie die interindividuellen Unterschiede in der Einstellung zum Beruf und zur Fortsetzung der Berufstätigkeit über ein bestimmtes Alter hinaus berücksichtigt. In den gleichen Rahmen gehören alternative Modelle wie etwa Teilarbeitszeit sowie temporäre Beschäftigung, wobei jedoch auch hier strikt die freie Entscheidung des einzelnen zu berücksichtigen ist.

III

In dem etwas unglücklich gegliederten Dokument wird unter den Problemfeldern an erster Stelle das Thema »Gesundheit und Ernährung« genannt. Hier fällt zunächst auf, daß der übliche, auf die körperliche Funktionstätigkeit reduzierte Gesundheitsbegriff im Einklang mit Vorstellungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erheblich erweitert worden ist und Gesundheit nun als »das volle physische, geistige und soziale Wohlergehen« (Ziffer 52) beschrieben wird. Sowohl dieser zweifelloso angemessene, jedoch sehr voraussetzungsvolle Gesundheitsbegriff wie auch die entsprechenden Empfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung über die Grenzen der medizinischen Primärversorgung hinaus schaffen ein Bezugssystem, das auf die Verhältnisse in der überwiegenden Mehrheit der Entwicklungsländer nicht mehr anwendbar ist. So heißt es:

»Die Pflege, die Behinderungen ausgleichen, verbleibende Funktionen stärken, Schmerzen lindern, die Geistesklarheit, das Wohlergehen und die Würde des Kranken beibehalten will, ... ist speziell für ältere Menschen nicht weniger wichtig als die Heilbehandlung« (Empfehlung 1).

Damit sind Maßnahmen angesprochen, die alle Möglichkeiten einer (vom Aktionsplan intendierten) Anwendbarkeit auf alle Länder überschreiten. Denn die Realität der Entwicklungsländer im Gesundheitssektor ist doch meist, daß weder eine ärztliche Versorgung des ländlichen Raumes noch die Versorgung der Bevölkerung mit sogenannten Basismedikamenten gesichert ist. Auch die weiteren Empfehlungen, die etwa Spezialbe-

handlungen betreffen oder Pflegemöglichkeiten in Nähe der Wohnung, indizieren die Orientierung an einem Maximalkatalog, den zu erfüllen gegenwärtig auch in Industrieländern schwer sein dürfte.

An dieser wie an anderen Stellen erstaunt, daß die Teilnehmer aus den Entwicklungsländern der Euphorie bei der Erstellung eines gesundheitlichen Superprogramms nicht Einhalt geboten haben. Dies ist zu bedauern, da ja seit einiger Zeit in der Dritten Welt Überlegungen angestellt werden, wie eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erreicht werden kann unter Verzicht auf die Übernahme der technologisch und finanziell äußerst anspruchsvollen Konzepte der Industrieländer. Die bisherigen Ansätze gehen in Richtung einer ganzheitlich orientierten Medizin mit Einschluß aller jener therapeutischen Verfahren, die im allgemeinen unter dem Begriff Naturheilkunde zusammengefaßt werden. Dabei spielen jedoch nicht nur finanzielle Gründe eine Rolle, sondern auch bestimmte theoretische Überlegungen. So ist zu erwarten, daß alternative therapeutische Ansätze in der Regel eine viel stärkere Eigenaktivität des Patienten erfordern — bei älteren Menschen ein erheblicher Vorteil gegenüber der extremen Passivität des Patienten in der modernen Medizin. Bedeutsam erscheint ferner, daß die zumeist unspezifischen Alterserkrankungen — häufig genug mit einem erheblichen psychosomatischen Anteil verbunden — gerade mit ganzheitlich orientierten therapeutischen Maßnahmen besonders gut angegangen werden können.

Im Abschnitt ›Wohnen und Umwelt‹ wird zunächst konsequent ein ökologischer Ansatz vertreten, indem menschliches Erleben und Verhalten als abhängig von bestimmten Umweltbedingungen verstanden wird. Wohnen und Wohnumwelt spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Sie sollen ›den älteren Menschen erlauben, solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben, indem die Erneuerung, die Erweiterung und, wo es möglich und vernünftig ist, die Neugestaltung und Verbesserung der Wohnung vorgesehen wird‹ (Empfehlung 19 (a)).

Ähnlich wie im Bereich der Gesundheit wird auch die Verbesserung der Wohnbedingungen und der damit in Verbindung stehenden Umweltverhältnisse unter dem Aspekt gesehen, den älteren Menschen möglichst lange zu befähigen, unabhängig und in eigener Verantwortung zu leben. Allerdings umfaßt der in Einzelempfehlung 19 enthaltene Katalog wieder eine Reihe von Maßnahmen (wie genügende Wohnungsgröße, Anbindung an Unterhaltungs- und Versorgungsmöglichkeiten, Schutz vor Verkehrsgefährdung), die den Rahmen sprengen nicht nur dessen, was gegenwärtig in Entwicklungsländern möglich ist, sondern auch dessen, was in naher oder ferner Zukunft eventuell möglich wäre. Dazu braucht man sich beispielsweise nur zu vergegenwärtigen, daß knapp die Hälfte der fünf Millionen Einwohner Limas, der Hauptstadt Perus, in Armensiedlungen unvorstellbaren Elends leben. Allein durch Migration wird ein täglicher Zuwachs von etwa 80 Familien vermutet. Kein Regierungsprogramm wird den entsprechenden Wohnungsbedarf decken können.

Allerdings sind auch in den Industrieländern die Wohnungsverhältnisse, namentlich für ältere Menschen in bescheidenen ökonomischen Verhältnissen, hochgradig defizitär. Vor allen Dingen sind die Wohnungen so klein, daß im Falle auch nur vorübergehender Pflegebedürftigkeit es in der Regel nicht möglich ist, daß ein Angehöriger vorübergehend dort wohnt. Das gleiche Problem besteht auch in umgekehrter Richtung: Familien in der Bundesrepublik Deutschland können in der Regel pflegebedürftige Angehörige schon deswegen nicht aufnehmen, weil kein Wohnraum für sie zur Verfügung steht.

Bei der Darstellung der Rolle, die der Familie in der Fürsorge für ältere Menschen zukommt, wird die Auffassung vertreten, daß es vergleichbare Alternativen nicht gibt. Für die Entwicklungsländer sind dabei folgende Sachverhalte wichtig: Wenn man den Berichten der Ländervertreter folgt, so besteht in vielen Entwicklungsländern immer noch die Auffassung, daß die Menschen im Alter integriert in ihren Familien leben. Die Ent-

wicklungsländer sind daran interessiert, die Familie auch zukünftig von dieser Aufgabe nicht zu entbinden, weil — im Gegensatz zu den Industrieländern — kein anderes soziales Netz staatlicher Fürsorgemöglichkeiten zur Verfügung steht für den Fall, daß die Familie ausfällt. In diesem Falle sind ältere Menschen in der Regel auf sich selbst bzw. auf informelle Maßnahmen durch Nachbarschaft oder Gemeinde angewiesen. Wegen der enorm hohen Kosten in der staatlichen Altenfürsorge (z. B. Altenheime) sehen sich die Entwicklungsländer auch nicht imstande, solche Einrichtungen anzubieten. Um so wichtiger erscheint ihnen daher, die Familie auf jede Weise in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Ganz anders stellt sich in den Industrieländern das Problem der Fürsorge für ältere Menschen innerhalb der Familie dar. Aufgrund des hohen Anteils in der Bevölkerung entfallen immer mehr alte Menschen auf immer weniger Familienangehörige, so daß überhaupt nicht daran zu denken ist, das Schicksal der älteren Menschen allein den Familien zu überlassen. Hinzu kommt, daß aufgrund der ebenfalls enorm gestiegenen Lebenserwartung gerade älterer Menschen die Anzahl der Vier-, ja sogar Fünf-Generationen-Familien ständig zunimmt. Dies führt zu dem in Entwicklungsländern undenkbaaren, dagegen in Industrieländern gar nicht mehr so seltenen Fall, daß 60- bis 70jährige, die möglicherweise selber schon gewisser Unterstützungsmaßnahmen bedürfen, 90jährige Angehörige zu versorgen haben. Es wird also mehr und mehr auch jener Fall eintreten, daß eine Familie im mittleren Erwachsenenalter sich entscheiden muß, ob sie ihre betagten Eltern oder die hochbetagten Großeltern aufnehmen soll. Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, daß jedwede generalisierende Betrachtungsweise über die Bedeutung und Rolle der Familie in der Altenfürsorge vor den massiven Unterschieden zwischen Industrie- und Entwicklungsländern kapitulieren muß. Ganz wichtig sind — und hier sollten bald gesetzliche Grundlagen in beiden Regionen der Welt zu erwarten sein — alle Vorschläge, die Familien, die zur Aufnahme und Versorgung ihrer älteren Familienangehörigen bereit sind, darin vor allem finanziell zu unterstützen (Beihilfen, größerer Wohnraum, Mietzuschuß etc.). Voraussetzung ist dabei jedoch, daß die älteren Menschen durch eine Reintegration in die Familie nicht erneut in Abhängigkeitsverhältnisse geraten, durch die ihr eigener Lebensraum — die Verwirklichung eigener Bedürfnisse und Interessen — wesentlich eingeschränkt wird.

Innerhalb der Thematik ›Soziale Wohlfahrt‹ stellt die Empfehlung 30 zunächst die übergeordnete Zielorientierung heraus:

›Soziale Dienste sollten zum Ziel haben, solange wie möglich die aktive und nützliche Rolle der älteren Menschen in der und für die Gemeinschaft aufrechtzuerhalten, zu fördern und zu bewahren.‹

Im Gegensatz zu den meisten Empfehlungen, die die Notwendigkeit unterstützender und helfender Maßnahmen für die älteren Menschen betonen, wird hier auf die Aktivität der Betroffenen selbst Bezug genommen sowie auf das Bestreben älterer Menschen, ihr Leben möglichst lange unabhängig und autonom zu führen. Die Richtigkeit dieser Sichtweise wird beispielsweise in der Bundesrepublik vom überwiegenden Teil der älteren Menschen überzeugend unter Beweis gestellt.

In Empfehlung 34 wird ausgeführt, daß Pflegeinstitutionen sich um eine Wahrung der Lebensqualität bemühen sollen, die der menschlichen Würde und den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. Auch hier wird eine sowohl in Industrie- wie Entwicklungsländern durchaus defizitäre Situation angesprochen, die sich allerdings in unterschiedlicher Form darstellt. Während ältere Menschen in pflegerischen Institutionen in Industrieländern bei normalerweise guter körperlicher Pflege und Ernährung ein Defizit an emotionaler Zuwendung und Stimulierung erleiden, scheint dies für die Entwicklungsländer nicht charakteristisch zu sein. Dagegen sind Altenheime, in denen mangels öffentlicher Zuschüsse die Bewohner eines schleichenden Hungertodes sterben, oder auch an Krankheiten, die durch Fehlernährung verursacht wurden, keineswegs Ausnahmen.

IV

Bei dem Abschnitt ›Einkommenssicherung und Beschäftigung‹ fällt auf, daß hier im Gegensatz zu den bisherigen Themen das Dokument sich nicht um eine Orientierung an Gemeinsamkeiten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bemüht, sondern im Gegenteil die krassen Unterschiede in der Einkommenssicherung und der Lohnarbeit zwischen beiden Regionen betont. Trotzdem heißt es dann in Empfehlung 36:

»Die Regierungen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um allen älteren Menschen ein angemessenes Mindesteinkommen zu garantieren, und die Volkswirtschaft des Landes so führen, daß die gesamte Bevölkerung davon profitiert.«

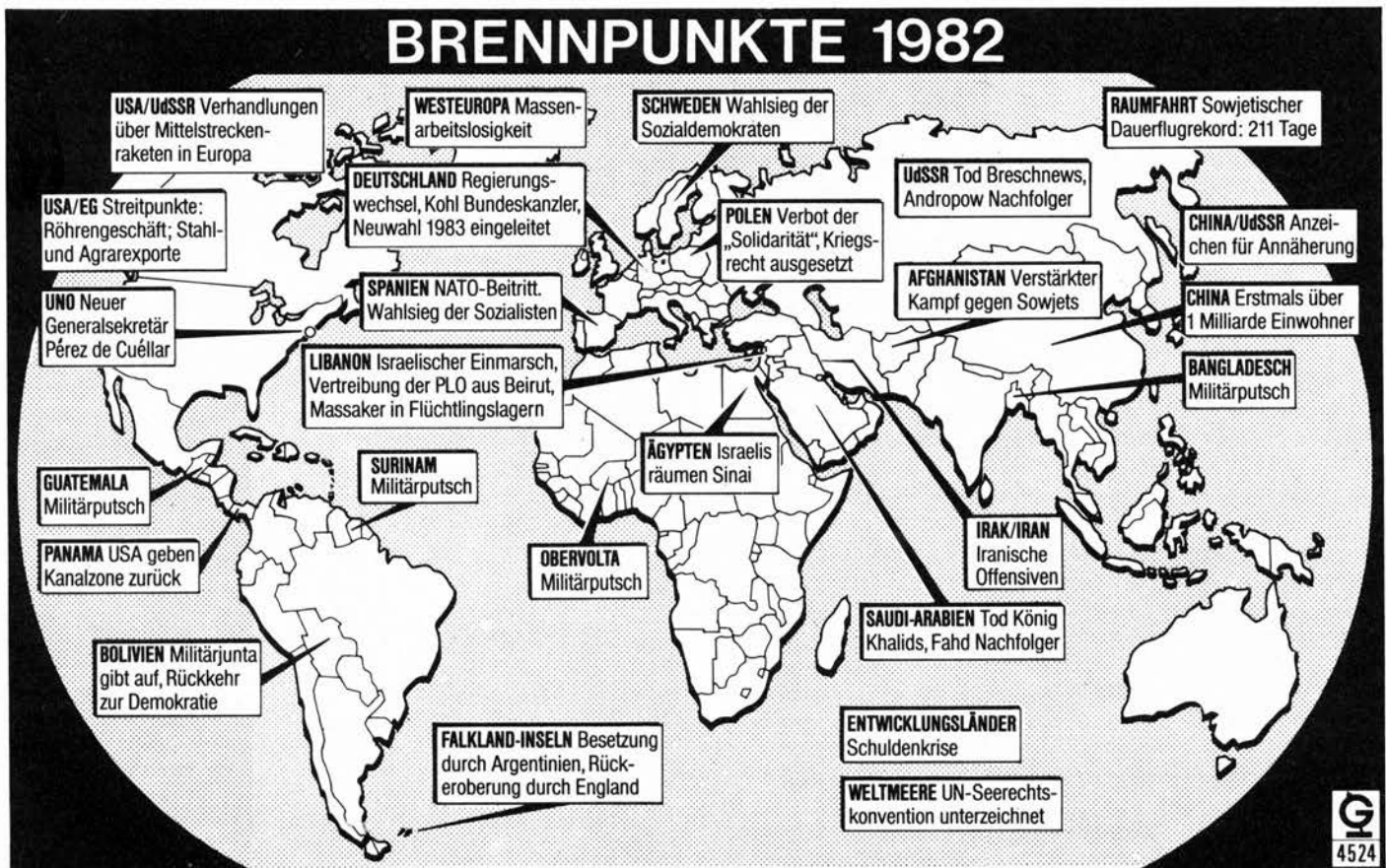
Abgesehen von einigen einschränkenden Formulierungen wird dann das Netz sozialer Sicherheit vorgeführt, das in den Industrieländern in Zeiten wirtschaftlichen Wohlstands geknüpft worden ist. Unausgesprochen wird es nun den Entwicklungsländern zur Nachahmung empfohlen.

Von Empfehlung 37 an geht es um die Sicherung des Arbeitsplatzes für ältere Menschen. Dies wird im Zuge zunehmender Arbeitslosigkeit auch in Industrieländern politisch immer schwerer durchsetzbar sein, ist jedoch aus Gründen der Altersprophylaxe als eine dringend notwendige Maßnahme anzusehen. Hinzu kommt noch, daß die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer fast immer eine endgültige ist. Interessant ist der Hinweis, daß Umschulungsmöglichkeiten auch für ältere Arbeitnehmer vorzusehen sind (Empfehlung 37 (c)). Dort heißt es ausdrücklich, daß die Gewährung von Umschulungsmaßnahmen ausschließlich von den individuellen Fähigkeiten und nicht vom kalendarischen Lebensalter abhängig gemacht werden sollte. Hier wird konsequent — leider nur dieses eine Mal — die generalisierende Betrachtung durch eine differentielle ersetzt, die nicht vom kalendarischen Lebensalter auf Fähigkeiten und Fertigkeiten schließt, sondern die interindividuellen Unterschiede unabhängig vom Lebensalter betont. Wichtig ist (Empfehlungen 38 und 40), daß Arbeitsplätze entsprechend spezifischer Veränderungen in der Anpassungs- oder Leistungsfähigkeit modifiziert werden sollen, um älteren Menschen den Arbeitsplatz zu erhalten und den Übergang in den Ruhestand flexibel zu gestalten.

In diesem Zusammenhang spielt die Berücksichtigung der angepaßten Technologie besonders in der Landwirtschaft der selbständigen Kleinbauern in allen Entwicklungsländern eine erhebliche Rolle. Die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft führt nicht nur zu einer Verringerung der Arbeitsplätze allgemein, sondern durch die immer stärkere Einbeziehung moderner Technologien wird besonders älteren Kleinbauern nach und nach die Basis entzogen.

Im ›Bildungsbereich‹ wird der ältere Mensch sowohl in der Rolle des Lehrenden und des Bewahrers und Übermittlers von Traditionen dargestellt als auch — und dies mit wesentlich mehr Nachdruck — in der Rolle des Lernenden, der sich den veränderten Bedingungen einer sich rasch verändernden Welt anpassen muß. Die erstere Funktion dürfte wohl nur noch in ganz bestimmten Gebieten mit traditionellen Sozialstrukturen eine Bedeutung haben. Der ältere Mensch als Lernender dagegen könnte in der nächsten Zukunft eines der Hauptthemen im Maßnahmenkatalog für ältere Menschen sowohl in Industrie- wie Entwicklungsländern sein. Allerdings bestehen für ältere Menschen in Entwicklungsländern erhebliche zusätzliche Probleme: Analphabetismus, Unwissenheit sowie manchmal auch Sprachbarrieren behindern sie in ihren Bildungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, daß Bildungseinrichtungen in Entwicklungsländern grundsätzlich nur in Städten zu finden sind und dort vor allem begüterten Minderheiten zur Verfügung stehen. Einmal mehr erweist sich, daß die Empfehlungen des Aktionsplans von Voraussetzungen ausgehen, die in Entwicklungsländern gegenwärtig nicht gegeben sind und zumindest in absehbarer Zeit auch nicht geschaffen werden können.

Die Empfehlungen 52 bis 62 befassen sich mit den Möglichkeiten der Förderung der Umsetzung des Aktionsplans. Die Verwirklichung des anspruchsvollen Wiener Programms stößt in vielen Ländern schon deswegen auf Schwierigkeiten, weil wichtige Ausgangsdaten fehlen, etwa zur Anzahl der Personen verschiedener Altersstufen, zu ihrer sozioökonomischen Situation, ihrer beruflichen Arbeit sowie regionalen Verteilung. Die 52. Empfehlung bezieht sich daher auf die Schaffung solider statistischer Grundlagen.



Ausführlich werden die Forschungsdefizite in der Gerontologie dargestellt und die Notwendigkeit verstärkter Forschung betont. Von der Forschung wird erwartet, daß sie dazu beiträgt, die Situation der älteren Menschen in den Ländern der Welt zu verbessern. Staatliche und nichtstaatliche Organisationen sind aufgerufen, spezielle Ausbildungs- und Forschungsinstitute in den Ländern der Dritten Welt zu errichten, um auch hier Forschung zu ermöglichen. Hier handelt es sich um eine Empfehlung, die längst offene Türen einrennt. Denn die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit funktioniert auf der Ebene der nichtstaatlichen internationalen Organisationen wie etwa der Internationalen Gesellschaft für Gerontologie seit einer Reihe von Jahren ausgezeichnet. Viel wichtiger wäre in diesem Zusammenhang, den Entwicklungsländern sowohl technisches Wissen wie vor allen Dingen Finanzhilfe für ihre eigene Forschung anzubieten. Anderenfalls ist nicht zu erwarten, daß es ihnen gelingt, in absehbarer Zeit den Forschungsrückstand gegenüber den Industrieländern aufzuholen.

V

Bisher sind keine Anzeichen dafür sichtbar, daß gegenwärtig, ein halbes Jahr nach Beendigung der Weltversammlung, in irgendeinem Land der Welt die Verwirklichung des Aktionsplans in Angriff genommen wäre — dies gilt übrigens auch für die Bundesrepublik Deutschland. Im Gegenteil, die gegenwärtige Diskussion um die Verkürzung der Lebensarbeitszeit trägt durchaus Züge, die eindeutig gegen die Interessen und Rechte der älteren Arbeitnehmer gerichtet sind.

Es lassen sich eine Reihe von Gründen dafür aufführen, wieso die Umsetzung des Aktionsplans auf große Hindernisse und Schwierigkeiten stößt.

> Das Aktionsprogramm ist sehr umfangreich, es besitzt nahezu Vollständigkeitscharakter. Die Folge davon ist, daß die Zuständigkeiten sämtlicher vorhandener staatlicher oder nichtstaatlicher Organisationen berührt werden, jedoch keine einzige dieser Institutionen das Programm insgesamt annehmen kann. Eine Umsetzung kann immer nur punktuell erfolgen. Das Programm als solches ist nicht zu verwirklichen.

> Der Aktionsplan orientiert sich in der Mehrzahl der Empfehlungen an Maximalforderungen und ist finanziell äußerst aufwendig konzipiert. Schon aus Kostengründen müßten alle Länder der Welt eine mehr oder minder große Auswahl für eine Verwirklichung treffen. Für den größten Teil der Entwicklungsländer jedoch stellt das Aktionsprogramm eine Utopie dar, es liegt völlig außerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten.

> Die Folge davon ist, daß der Aktionsplan sowohl in Industrieländern wie in Entwicklungsländern in Konkurrenz mit anderen geplanten Maßnahmen der nationalen Entwicklung gerät, so daß unweigerlich Prioritäten gesetzt werden. Bestehen schon Zweifel, daß dies in den Industrieländern zu einer der Problematik der älteren Menschen angemessenen Berücksichtigung führt, so ist dies für die Entwicklungsländer auszuschließen. Diese — das läßt sich problemlos voraussagen — werden ihre begrenzten Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anderen Bevölkerungsgruppen — Kindern, Jugendlichen oder im Berufsleben Stehenden — zukommen lassen. Darin können sie sich nach der Lektüre des Aktionsplans zusätzlich bestätigt fühlen, weil die meisten Kriterien, an denen die defizitäre Situation älterer Menschen in Entwicklungsländern aufgezeigt wurde, auch auf die meisten anderen Bevölkerungsgruppen zutreffen: Armut, Analphabetismus, Arbeitslosigkeit, Marginalisierung, Wohnungsnot und Bildungsmangel. Die Anwendung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen auf die älteren Menschen würde die gegenwärtig extrem marginalisierte in eine privilegierte Bevölkerungsgruppe verwandeln.

> Der Aktionsplan geht von Einsichten und Erkenntnissen aus, die in vielen Ländern, namentlich Entwicklungsländern, bisher nicht gegeben sind — es fehlt weitgehend an einem Problembewußtsein bezüglich der Konsequenzen einer raschen Zunahme

älterer Menschen und die damit verbundenen Implikationen für deren Situation. Gerade die Länderberichte für die Weltversammlung haben gezeigt, wie groß die Widerstände noch sind, die bisweilen miserable Lage der älteren Menschen in den meisten Entwicklungsländern überhaupt wahrzunehmen. (Dabei spielt allerdings eine Rolle, daß exakte Untersuchungen über die tatsächlichen Verhältnisse weitgehend fehlen.) Doch auch in Industrieländern zeigen sich Widerstände, die zum Teil erheblich defizitären Zustände zu erkennen oder gar zu verändern. Die gesellschaftliche Bewertung und Einschätzung der Situation älterer Menschen folgt nur zögernd und mit beträchtlichem Abstand den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Politische und ideologische Widerstände sowie das weitgehende Vorherrschen des negativen Altersstereotyps sind dafür die wesentlichen Ursachen. Auch sie behindern die Realisierung des Aktionsplans, indem seine Notwendigkeit in vielen Punkten bezweifelt wird.

> In bezug auch auf die Entwicklungsländer ergibt sich ein zusätzliches Problem, das die Umsetzung des Aktionsplans verhindert: Die wichtigsten in diesem Programm vorgeschlagenen Maßnahmen setzen eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen voraus. Sie erfordern letztlich die Beseitigung jener charakteristischen, zum Teil extremen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und ökologischen Bedingungen, die man unter dem Begriff Unterentwicklung zusammenfaßt. Dies bedeutet konkret, daß zum Beispiel die Bereitstellung einer für ältere Menschen physiologisch richtigen Ernährung zunächst einmal die Ernährungssicherung für die gesamte Bevölkerung voraussetzt. Oder: Die Schaffung geeigneten Wohnraums setzt die Beseitigung der entsetzlichen Wohnungsnot allgemein voraus, und die spezielle Behandlung geriatrischer Krankheitsbilder ist nur vertretbar, wenn die sogenannte Primärversorgung im Gesundheitsbereich für die Bevölkerung sichergestellt ist.

> Es zeigt sich also, daß der Aktionsplan an der Wirklichkeit der Entwicklungsländer vorbeikonzipiert wurde. Er spiegelt letztlich doch die Rahmen- und Strukturbedingungen der Industrieländer wider bzw. setzt diese voraus. Er bietet somit den Entwicklungsländern keinen Anhaltspunkt zu entscheiden, was sie gegenwärtig unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Möglichkeiten und der Zielvorstellungen über die nationale Entwicklung für die ältere Bevölkerung tun könnten. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß die Situation der Entwicklungsländer in den nächsten Jahren sich weiter verschlechtern wird und damit die Lebensbedingungen für ältere Menschen sehr bald das Existenzminimum unterschreiten könnten. Für diesen Fall wirksame Maßnahmen zu finden, bietet der Wiener Aktionsplan keine Anleitung.

Der Weltversammlung ist es nicht gelungen, Lösungen aufzuzeigen, doch hat sie wichtige Weichen stellen können, Möglichkeiten eröffnet und vor allem das Thema ›Altern‹ in die internationale Diskussion gebracht. Lösungsvorschläge werden am ehesten von den Betroffenen selbst zu erwarten sein und auch von ihnen in eigene Initiativen umgesetzt. Maßnahmen, die von Staat und Regierung durchzuführen sind, können die Betroffenen nur erreichen, indem sie sich politisch organisieren und demokratisch gewählte Regierungen zum Handeln veranlassen.

Anmerkungen

- 1 Mit Resolution 37/51, in namentlicher Abstimmung mit 149 Stimmen ohne Gegenstimme oder Enthaltung verabschiedet.
- 2 UN-Publ.E.82.I.16 (Report of the World Assembly on Aging), Kapitel VI.
- 3 Ziff.8 bzw.13 der Resolution 37/51.
- 4 UN-Doc.A/C.3/213/Rev.1.
- 5 UN-Doc.A/Res/2542(XXIV) v.11.12.1969.
- 6 UN-Doc.A/Res/3137(XXVII) v.14.12.1973.
- 7 Vgl. Christian Tomuschat, ›Seid fruchtbar und mehret euch...‹. Zur Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest, VN 4/1974 S. 97ff.
- 8 Vom 16.12.1977. Text: VN 5/1978 S.180.
- 9 Mit Resolution 33/52 v.14.12.1978. Text: VN 6/1979 S. 222.
- 10 Zusammensetzung siehe VN 2/1982 S.76.
- 11 UN-Doc.A/CONF. 113/NGO/1.